

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von Sprachfördermaßnahmen in
Kindertageseinrichtungen freier Träger -
Erhöhung der Fördersummen für das
laufende Kindergartenjahr**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	03.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Sozialausschuss	04.05.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss, die Förderbeträge für Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger im laufenden Haushaltsjahr pro Maßnahme zu erhöhen, indem die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vollständig auf die bewilligten Maßnahmen umgelegt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 6	+	Interessen von Kindern- und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 8	+	Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

Begründung:
Sprachförderung unterstützt die Integration fremdsprachiger Kinder und ermöglicht eine frühzeitige Förderung bei Sprachdefiziten auch bei deutschsprachigen Kindern. Die Kinder erwerben Schlüsselqualifikationen für den späteren Schulbesuch. Die Sprachförderung legt damit einen Grundstein für die spätere Qualifizierung der Kinder.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Seit dem 01.09.2004 ist die Richtlinie der Stadt Heidelberg zur Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger in Heidelberg in Kraft. Danach werden Sprachfördermaßnahmen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit einem besonderen Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen freier Träger gefördert. Diese Förderung stellt eine Ergänzung zur Förderung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg dar und erfolgt nur, sofern kein Anspruch auf Förderung durch die Landesstiftung besteht. Die Förderung der Stadt Heidelberg setzt frühzeitig ein und fördert im Gegensatz zur Landesstiftung, die nur Sprachfördermaßnahmen bei Vorschulkindern fördert, bereits Kinder ab 3 Jahren.

Für das laufende Kindergartenjahr 2005 / 2006 haben 5 Träger insgesamt 23 Sprachfördermaßnahmen, für die keine Ansprüche auf Förderung durch die Landesstiftung bestehen, angemeldet und entsprechende Zuschüsse beantragt. Sprachfördermaßnahmen bestehen aus mindestens 6 Kindern mit einem besonderen Förderbedarf. Es handelt sich im einzelnen um folgende Träger:

Antragstellende Träger	Anzahl der beantragten Sprachfördermaßnahmen
Evangelische Kirche	9
Katholische Kirche	9
Arbeiterwohlfahrt	3
Tageseinrichtung für Kinder e.V.	1
Waldorfkindergarten Neuenheim e.V.	1
Summe beantragte Maßnahmen	23

Für die Förderung dieser Maßnahmen stehen im laufenden Haushaltsjahr 60.000 € zur Verfügung. Die Förderung für eine Maßnahme nach der Richtlinie der Stadt Heidelberg beträgt maximal 1.850 €. Danach würden für 23 angemeldete Sprachfördermaßnahmen insgesamt 42.550 € an Zuschüssen bewilligt werden.

Die Sprachförderung ist eine wichtige Aufgabe der Kindertageseinrichtungen zur Integration fremdsprachiger Kinder und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen für den späteren Schulbesuch. Die Träger unternehmen enorme Anstrengungen zur Durchführung der Sprachförderung in ihren Einrichtungen. In jedem Kindergartenjahr werden Sprachstandserhebungen für jedes Kind durchgeführt, aus denen sich Erkenntnisse über einen besonderen Förderbedarf bei einzelnen Kindern ableiten. Die betreffenden Kinder werden in Fördermaßnahmen zusammengefasst, für die individuelle Förderpläne erstellt werden. Danach erfolgt die eigentliche Sprachförderung, die wiederum am Ende des jeweiligen Kindergartenjahres evaluiert wird, was sich in einem Förderbericht für jede Maßnahme niederschlägt.

Bei der Entwicklung der städtischen Richtlinien zur Sprachförderung ist man von einer höheren Anzahl von beantragten Maßnahmen ausgegangen. Aus diesem Grund wurde bei den auf 60.000 € begrenzten Haushaltsmitteln der Förderbetrag auf 1.850 € pro Maßnahme gedeckelt. Der Förderbetrag sagt nichts über die Kosten der Träger für die Sprachfördermaßnahmen aus, die in der Regel höher sind. Die Landesstiftung fördert bewilligte Sprachfördermaßnahmen pauschal mit 2.700 €. Im laufenden Kindergartenjahr haben die Träger nun eine geringere Anzahl von Maßnahmen angemeldet, was auch daran liegt, dass die Träger eine höhere Anzahl von Maßnahmen bei der Landesstiftung anmelden konnten.

Die zur Verfügung stehenden Sprachfördermittel sollten daher ausgeschöpft und vollständig auf die Zahl der bewilligten Maßnahmen umgelegt werden. Die bewilligten Maßnahmen würden damit im laufenden Kindergartenjahr über die Regelungen der Richtlinie der Stadt Heidelberg hinaus zusätzlich gefördert werden. Die einzelne Maßnahme könnte danach im laufenden Kindergartenjahr mit 2.609 € gefördert werden.

gez.

Dr. Gerner